



# Hygienekonzept

## des

### SV Udelfangen 1924 e. V.

#### Trainings- und Spielbetrieb

Stand: 16.09.2020

Ansprechpersonen: Martin Schons & Andreas Gouverneur



## 1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Hygienekonzept des SV Udelfangen dient der ausführlichen Erläuterung zur Einführung bzw. Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs. Die Inhalte richten sich an die jeweils gültige Landesverordnung bzw. die gültigen Hygienekonzepte.

## 2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Der SV Udelfangen hält sich bei der individuellen Erstellung des Hygienekonzeptes stets an die behördlichen Auflagen und örtlichen Gegebenheiten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschafts-/ sowie Pflichtspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### 3G-Regelung für Heimspiele des SVU

Geimpft, genesen oder getestet – die 3G-Regel greift auch ab sofort bei Heimspielen. Am Eingang der Sportanlage ist bitte eines der folgenden Dokumente vorzulegen:

- Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung (Impfpass oder digital)
- Nachweis einer vollständigen Genesung einer Corona-Infektion
- Nachweis eines aktuellen negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 24 Stunden)

Personen die keinen Nachweis erbringen, ist der Zutritt zur Sportanlage leider NICHT gestattet, auch wenn sie begleitende Eltern sind. Nicht immunisierte Schüler sind davon ausgenommen, da für sie in den Schulen Testpflicht besteht.

Diese strengen Auflagen müssen eingehalten werden, damit die Sicherheit aller Zuschauenden in Bezug auf den Infektionsschutz sichergestellt werden kann. Zur Überprüfung des 3G-Status aller bitten wir, die oben beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen, um den Einlass zum Sportgelände möglichst schnell und reibungslos zu gestalten.

## 3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmitteln vor und nach der Trainingseinheit / Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Es wird weiterhin empfohlen, auf die Verwendung von Allgemeingut zu verzichten.
- Verwendete Materialien werden nach der Nutzung durch die Übungsleiter desinfiziert.



## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Für den Fall, dass sich ein Spieler/in beispielsweise aufgrund einer Infektion in der Schule in Quarantäne befindet, ist er selbstverständlich vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen bis diese aufgehoben ist bzw. ein negativer Corona-Test vorgewiesen werden kann.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19 -Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## 4. Organisatorische Maßnahmen

- Martin Schons sowie Andreas Gouverneur werden als Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein ernannt. Sie dienen als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitglieder werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

## 5. Zonierung des Sportgeländes

Der Kunstrasenplatz wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt (siehe Anhang 1). Im Folgenden werden erst die Zonen allgemein beschrieben. Für alle anderen Zonen gelten die allgemeinen, behördlichen Auflagen.



## **Zone 1: Spielfeld / Innenraum (in der Anlage rot gekennzeichnet!)**

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Evtl. Ordner
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 wird nur an festgelegten Punkten betreten und verlassen (siehe Schilder am Sportplatz und Anhänge)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## **Zone 2: Umkleibereich (in der Anlage rot gekennzeichnet!)**

- Nur die nachstehenden relevanten Personengruppen haben Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen, einen Mundnasenschutz zu tragen.
- Nutzung der Duschen nur mit max. 3 Personen gleichzeitig
- Nutzung der Kabinen nur mit max. 5 Personen gleichzeitig

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind (in der Anlage grün gekennzeichnet!).
- Die Eingangsregelungen auf der Sportstätte sind gekennzeichnet. Es gibt einen separaten Eingang für Spieler und Zuschauer. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“ und im Anhang.



- Folgende Maßnahmen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
  - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
  - Schilder zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. außerhalb des umzäunten Bereichs der Sportstätte), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Wenn sich jemand nicht daranhält, hat der SV Udelfangen 1924 e. V. von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und verweist solche Personen vom Sportgelände.

## 6. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte hält ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten vor, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (per Mail, Homepage, WhatsApp) an die Vereinsmitglieder und Trainer veröffentlicht.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragten des SV Udelfangen gewandt werden.

## 7. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Gruppengrößen bis zu 30 Personen sind zulässig.
- Keine Mischung bei eventuell größeren Gruppen.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die festgelegten Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten!
- Jeder Teilnehmer (ggf. Erziehungsberechtigter) hat vor dem erstmaligen Training eine Einverständniserklärung zu unterschreiben und dem Übungsleiter auszuhändigen.
- Führen einer Anwesenheitsliste bei jeder Einheit – wird nach 30 Tagen vernichtet.



## 8. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Es ist sichergestellt, dass Trainings - und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es gibt eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen.

Die außerhalb des Spielfelds anwesenden Funktionäre, Trainer, Physiotherapeuten u.a. werden **nicht** in der festen Gruppe von bis zu 30 Personen erfasst! Ebenfalls nicht der Schiedsrichter!

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittelspender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Es sind die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu nutzen.

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. **Abstandsregelungen** etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

#### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Wenn möglich, Nutzung freier Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Zum Umziehen sind pro Kabine sind **maximal 5 Personen** gleichzeitig zugelassen.
- Ergänzungsspieler ziehen sich nach den beginnenden Spielern um.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung mindestens 10 Minuten zu lüften.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, mindestens täglich.

#### Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- In den Duschräumen dürfen maximal 3 **Personen** gleichzeitig duschen.
- Duschen sind dauerhaft zu belüften.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, mindestens täglich.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.



## Weg zum Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

## Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Es wird empfohlen, **maximal 15 Personen auf dem Spielberichtsbogen zu stellen.** Bei mir als 15 Spielern gilt für alle Ersatzspieler (auch Ersatztorwart) zu jedem Zeitpunkt die Abstandsregelung.

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei Mundnasenschutz zu tragen.

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten. Hierzu werden zusätzliche Bänke aufgestellt.



## **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet (Mindestabstand einhalten).

## **Nach dem Spiel**

- Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer richtet sich nach der jeweils gültigen Corona-Landesverordnung. Der Verein sorgt dafür, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich
  - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sowie der strikten Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
  - Die Kontaktdaten werden nach einem Monat wieder vernichtet.
- In allen Innenbereichen ist ein Mundnasenschutz zu tragen.
- Bei Getränkeverkauf besteht für das „Personal“ die Pflicht zum Tragen eines Mundnasenschutzes.
- In Warte- und Abholsituationen ist ein Mundnasenschutz zu tragen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

## **9. Weitere Informationen / Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.





## 10. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.



Anlage 1: Zonierung der Sportanlage:

